

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung Sonstige Sondergebiete „Pferdeklinik“	§ 1 Abs. 1 BauNVO § 11 Abs. 2 Satz 1 BauNVO
	Ver- und Entsorgung und Hauptversorgungsleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grünordnung Zweckbestimmung: Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Weide / Wiese	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Ortsrandeingrünung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.06.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 22.08.2014 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlicher Aushang im Bürgerbüro des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße Nr. 21 in 24594 Hohenwestedt 27.08.2014 bis zum 19.09.2014 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 13.08.2014 unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 26.11.2014 bis zum 30.12.2014 (einschließlich) während der Dienststunden im Bürgerbüro des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße Nr. 21 in 24594 Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 18.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden bereits mit Schreiben vom 13.08.2014 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 28.10.2014 und am 20.01.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Tappendorf, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

- Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung, wurde am 20.01.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 20.01.2015 gebilligt.
Tappendorf, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom ... Az. : ... - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.
Tappendorf, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

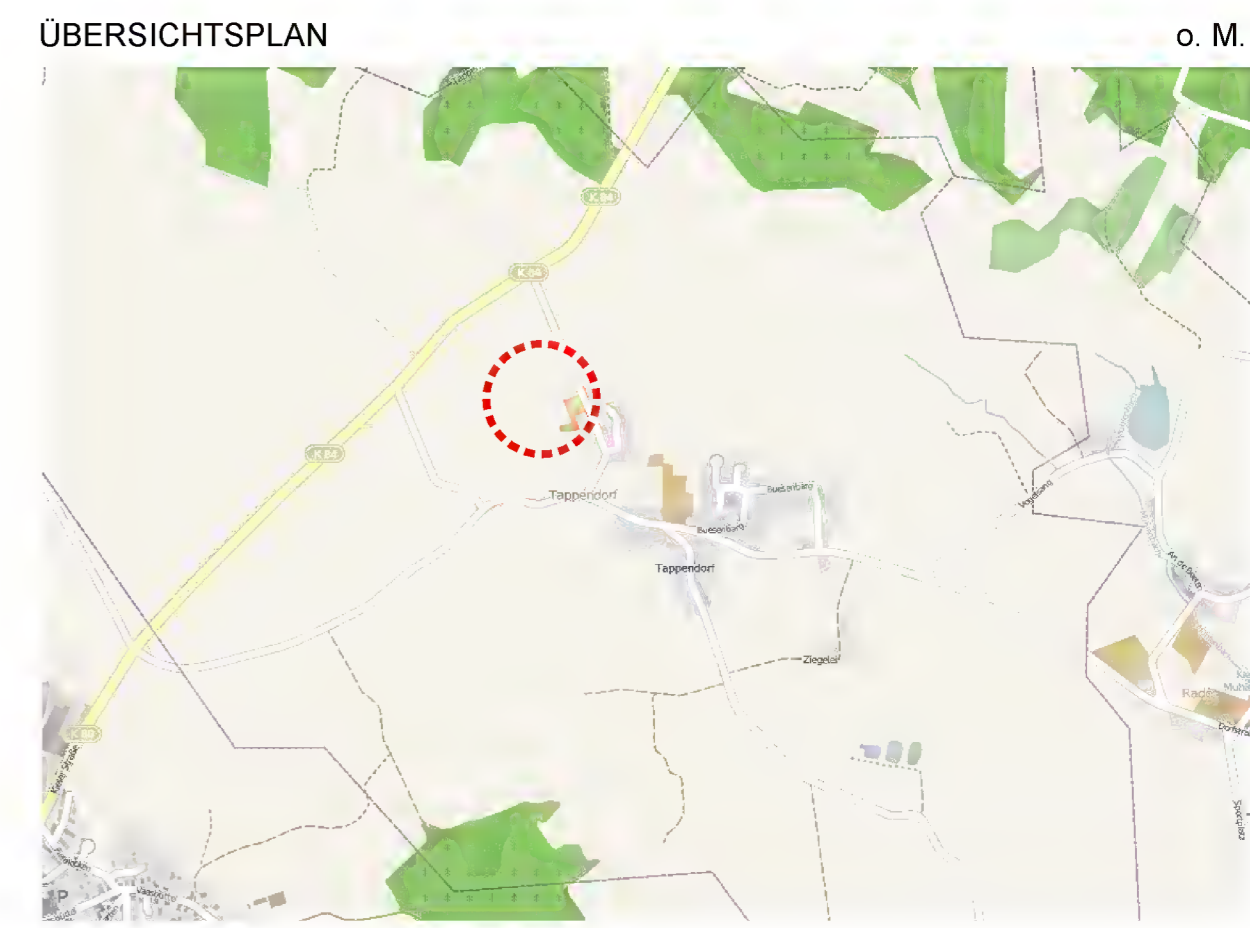
Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung, ist mithin am ... wirksam geworden.
Tappendorf, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

GEMEINDE TAPPENDORF - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Für den Bereich
„westlich Holnweg, nördlich der Pferdeklinik Holnweg Nr.1
sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen“



Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 20.01.2015 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLISBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 13.01.2015 (Plan Nr. 2.0)
---	--	--	---